

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
[Anhoerung.SaechsPVDG@smi.sachsen.de](mailto:Anhoerung.SaechsPVDG@smi.sachsen.de)

## Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gemäß § 6  
Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes  
(SächsNKRG)

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

### 1. Zusammenfassung

Haushaltsauswirkungen	
davon Freistaat	Ausgaben: jährlich 33 Euro
davon Kommunen	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand	jährlicher Zeitaufwand: 20 Stunden
Bürgerinnen und Bürger	
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Verwaltung	
davon Freistaat	nicht quantifizierte Entlastungen
jährlicher Personalaufwand	3.000 Euro
jährlicher Sachaufwand	500 Euro
davon Kommunen	keine Auswirkungen
Weitere Wirkungen	keine
Das Ressort hat den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Sächsische Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Kostenfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.	

### 2. Im Einzelnen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Silke Schlosser

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-16204  
Telefax +49 351 564-16209

[nkr@smj.justiz.sachsen.de](mailto:nkr@smj.justiz.sachsen.de)

**Ihr Zeichen**  
36-2002/23/6-2024/16027

**Ihre Nachricht vom**  
5. März 2024

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
1030/176/125-NKR

Dresden,  
5. April 2024



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
ÖPNV und Fernverkehr  
(Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie  
auf unserer Internetseite. Auf Wunsch  
senden wir Ihnen diese Hinweise auch  
zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie verschlüsselte  
elektronische Nachrichten; nähere  
Informationen zur elektronischen  
Kommunikation mit dem Sächsischen  
Staatsministerium der Justiz und für  
Demokratie, Europa und Gleichstellung  
unter [https://www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

## **2.1. Regelungsinhalt**

Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem geregelt werden, dass Betroffenen von Kontrollen an kriminogenen Orten auf deren Verlangen eine Kontrollbescheinigung erteilt wird und dass Polizeibedienstete Bodycams bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs einschalten.

## **2.2. Darstellung des Staatsministeriums des Innern (SMI)**

Das Ressort führt aus, dass die Regelungen nur sehr geringe Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand von Bürgerinnen und Bürgern haben.

Die Wirtschaft und die Kommunen sind von den Änderungen nicht betroffen.

Für den Freistaat entstehen ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 3.272 Euro und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von 466 Euro. Zudem entfällt Erfüllungsaufwand durch den Einsatz von Bodycams in nicht quantifizierbarer Höhe.

## **2.3. Haushaltsauswirkungen**

Laut dem Kostenblatt des Ressorts kommt es beim Freistaat zu Haushaltsausgaben in Höhe von etwa 33 Euro jährlich für die Kontrollbescheinigungen.

## **2.4. Erfüllungsaufwand**

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrates ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsNKRK.

### 2.4.1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Verlangen nach einer Kontrollbescheinigung über die Identitätsfeststellung und ihren Anlass nimmt regelmäßig nur wenige Minuten in Anspruch. Bei vom SMI geschätzten 5 Minuten Zeitaufwand und 220 Verlangen entsteht Bürgerinnen und Bürgern ein jährlicher Zeitaufwand von weniger als 20 Stunden.

#### 2.4.2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft.

#### 2.4.3. Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

##### 2.4.3.1. Erfüllungsaufwand des Freistaates

Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 SächsPVDG-E sind künftig auf Verlangen der Bürgerinnen und Bürger Kontrollbescheinigungen über die durchgeführte Identitätsfeststellung und ihren Anlass zu erteilen.

Das Ressort schätzt für jährlich 220 Bescheinigungen einen Zeitaufwand von jeweils 15 Minuten für Bedienstete der Laufbahngruppe/Einstiegsebene LG/E 2.1 für das Ausstellen und die Nacharbeiten. Insofern entstehen ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 3.272 Euro (220 Bescheinigungen x 15 Minuten / 60 Minuten x 59,49 Euro Personalkosten je Arbeitsstunde LG/E 2.1 gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung) und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von 433 Euro (220 x 15 Minuten / 60 Minuten x 7,87 Euro Sachkosten je Arbeitsstunde gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung).

Hinzu kommt ein jährlicher Sachaufwand für die Herstellung der Kontrollbescheinigungen in Höhe von 33 Euro (0,15 Euro x 220).

Die Regelung in § 41 Absatz 2 Satz 1 und 2 SächsPVDG-E zum Einsatz der Bodycams bei Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges führt zu einem nur geringen Erfüllungsaufwand, da laut SMI vorhandene Aufzeichnungsgeräte genutzt werden und die Aufzeichnung, Übermittlung und Verarbeitung der Daten automatisiert in vorhandenen Systemen der Polizei erfolgt. Erforderlich ist lediglich eine Erweiterung der Filterfunktion für die Tatbestände unmittelbarer Zwang bzw. Eigensicherung, Schutz Dritter und Beweissicherung, die durch die Administratoren des Polizeiverwaltungsamtes vorgenommen werden kann.

Das SMI rechnet vielmehr mit einer Reduzierung des Erfüllungsaufwandes, da aufgrund der Aufzeichnung möglicherweise Widerstandshandlungen ausbleiben und die Aufzeichnung zur Beweiserleichterung beiträgt.



#### 2.4.3.2. Erfüllungsaufwand der Kommunen

Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der kommunalen Ebene.

#### **2.5. Weitere Wirkungen**

Keine.

#### **3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat**

Das Ressort hat den Erfüllungsaufwand nachvollziehbar dargestellt. Der Sächsische Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Einwände gegen die Darstellung der Kostenfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.

gez. Munz  
Vorsitzende

gez. Ludwig  
Berichterstatlerin